2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 25.09.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	647.500	22.986.500	22.339.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.159.100	1.806.600	31.962.400	31.314.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	29.990.600 EUR	35.962.500 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.10.2025 erteilt.

Elmshorn, 13.10.2025

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister

gez. Hatje
Oberbürgermeister